

## GROSSER RAT

Sitzung vom 12.05.2020, Art. Nr. 2020-1751, romm/eb

### PROTOKOLL

#### **(19.334-1) Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG); Änderung; Feuerwehrgesetz (FwG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung**

---

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 13. November 2019. Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen. Namens der Kommission SIK referiert deren Präsident, Herbert H. Scholl, Zofingen.

Die Kommission SIK schlägt vor, stillschweigend auf die Vorlage einzutreten.

Auf der Regierungsbank nimmt Dr. Urs Graf, CEO Aargauische Gebäudeversicherung (AGV), Einsitz.

#### Eintreten

Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

#### Detailberatung

#### **Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG)**

##### I.

##### § 25 Abs. 1 lit. a

Vreni Friker, Oberentfelden, stellt folgenden Prüfungsantrag "betreffend Einschluss der Aufräumungskosten in die Grunddeckung der obligatorischen Gebäudeversicherung": "Wir bitten den Regierungsrat, auf die 2. Lesung hin im Detail zu prüfen, ob eine Ausdehnung der obligatorischen Deckung mit dem Direktversicherungsabkommen Schweiz-EU (Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Direktversicherung mit Ausnahme der Lebensversicherung, SR 0.0961.1) möglich wäre."

Der Prüfungsantrag Friker wird in der Abstimmung mit 116 gegen 18 Stimmen gutgeheissen.

§ 37 Abs. 1 lit. a–b, Abs. 3, § 38 Abs. 1, § 39 Abs. 1 und 3, § 40 Abs. 1 Einleitungssatz, II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

#### **Feuerwehrgesetz (FwG)**

*Hinweis: Die Kommission SIK stellte keine abweichenden Anträge in der Detailberatung. Aufgrund von Differenzen zwischen der Botschaft und der Synopse zum Feuergesetz, welche die Kommission nachträglich feststellte, wurde eine angepasste Fassung der Synopse zum Feuerwehrgesetz erstellt. Bei Differenzen zwischen Botschaft und Synopse ist in der Spalte "Stellungnahme des Regierungsrats" die korrekte Fassung gemäss Botschaft aufgeführt.*

I., § 5 Abs. 2, § 6 Abs. 1 Ziff. 5 lit. e, lit. g (aufgehoben), § 12 Überschrift, Abs. 1, § 13 Abs. 1 lit. g, § 18 Abs. 2, § 20 Überschrift, Abs. 1–2 und Abs. 5, § 22 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), § 24 Abs. 2 Einleitungssatz, lit. a–d (aufgehoben), Abs. 3 (aufgehoben), Titel Ziffer 2.6, § 32 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), § 34 Abs. 1 und 3, § 36 Abs. 2, § 37 Abs. 2 lit. b–c, II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV

Zustimmung zum Entwurf beziehungsweise zur Stellungnahme des Regierungsrats

Anträge gemäss Botschaft / Gesamtabstimmungen

Antrag 1 wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 131 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

**Beschluss**

1.

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf einer Änderung des Feuerwehrgesetzes (FwG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

Edith Saner  
Präsidentin

Rahel Ommerli  
Ratssekretärin

Verteiler  
Departement Gesundheit und Soziales  
Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation)